

Werk

Titel: Specialstatistik von Persien

Ort: Berlin

Jahr: 1869

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?391365657_1869_0004|LOG_0071

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

stummer Bewunderung hing ich an Erde, Himmel, Luft und Wasser um mich her; auch die Lieder meiner Gefährten waren nach und nach verstummt, sanfter, fügsamer schritten selbst die Thiere aus, würziger stieg der Duft aus den Blumen auf, lauschend hing das Laub an den Bäumen. Andacht athmete die Natur.

Mit der eintretenden Nacht aber regte sich nach und nach wieder neues Leben; leuchtende Käfer stiegen vor uns auf, der Ziegenmelker huschte über den Weg, Nachtvögel stiefsen ihre langen, seufzenden oder angstvoll hervorgepfeiften Laute aus, die Brise nahm sich auf, das Meer brauste und näher kam die Stadt mit ihrem Geräusche. Mit zunehmender Bodentiefe fällt die Schwüle der Atmosphäre wieder drückender und empfindlicher auf die Brust; die in den Bergen eingefangene Hitze wirkt einschläfernd, und ermüdet zieht endlich die Gesellschaft wieder durch die Strafsen, vorüber an erleuchteten Fenstern, aus welchen schöne Frauen, von luftig-leichten, schmückenden Gewändern umhüllt und wehenden Fächern gekühlt, mit dunklen Augen auf sie schauen.

XVII.

Specialstatistik von Persien.

Von Dr. J. C. Häntzsche in Dresden.

In Persien existirt eine allgemeine officiële Statistik nicht, und selbst die Steuerregister, welche überdies sehr schwer zu haben sind, können, aus verschiedenen Gründen, nur annähernden Werth besitzen.

Die folgenden Angaben stützen sich größtentheils auf die persönlichen Erfahrungen des Verfassers, welche er während eines mehr als siebenjährigen Aufenthaltes in Nordpersien zu sammeln Gelegenheit fand, und sind durch die neuesten zuverlässigen Berichte von uns vervollständigt worden.

Maafse, Gewichte, Münzen. Längenmaafs. Das Arschin (Ser, Ges) = 4 Tschehrek (oder Viertel); das Tschehrek = 4 Gire; das Gire = 2 Bar. Ein Arphinschahi = 1,12 franz. Meter. Ein klei-

nes Arschin oder Mokeser (in Tehran, Schiras etc. gebräuchlich) = 1,04 Meter. Ein Arschin türkisch (Endase) oder russisch (im Norden und Nordwesten namentlich gebräuchlich) = 0,71 Meter. Den Flächenraum misst man nach □ Ser, □ Tschehrek etc., den Kubikinhalte nach Kubik-Ser etc. Größere Ländereien werden nach dem Dscherib vermessen, welches meistens = 1066 Quadrat-Ser ist. Wegemafs ist das Farsang, welches 6000 Arschinschahi = 6,72 Kilometer (schweres Farsang) enthalten soll, in verschiedenen Gegenden aber sehr verschieden lang ist, durchschnittlich 5,065 Kilometer (leichtes Farsang). Eine (Karwane) Tagereise (Monsil, eigentlich Herberge, Quartier), ist ungleich groß, je nach Verschiedenheit des Weges und der verschiedenen Entfernung eines bequemen Rastortes (für die Nacht), durchschnittlich 5 bis 6 Farsang.

Die größeren Gewichte sind sehr verschieden, wiewohl meist von derselben Benennung. Kleines Gewicht: Ein Miskal (= 460 franz. Centigrammes) = 24 Nachod; ein Nachod (= 19 $\frac{1}{2}$ fr. Cgrs.) = 4 persische Gendumscho (= Gerstenkörner) oder 4 türkische Bogdaï (= Weizenkörner). Großes Gewicht: Ein Man oder Batman = 4 Tschehrek; ein Tschehrek = 10 Sir; ein Sir = 16 Miskal. Der Gehalt der Man an Miskal ist außerordentlich verschieden, wiewohl sie unter sich in einem gewissen arithmetischen Verhältnisse stehen. Die in Persien gebräuchlichsten Man sind die folgenden: Das kleine oder Batman von Tehran, mitunter fälschlich auch Batman von Tebris genannt, = 640 Miskal (fast drei französische Kilogrammes); das Batmanschahi oder Man von Schiras, Isfahan und Rescht = 1280 Miskal (fast sechs franz. Kilogrammes); das kleine Batman von Reï = 2560 Miskal (fast zwölf franz. Kilogrammes); das große Man von Reï = 3000 Miskal (= 13,8 franz. Kilogrammes); das eigentliche Tebrisbatman = 1000 Miskal (= 4,6 franz. Kilogrammes). Ein Charwar diwani = 100 tehraner (vulgo tebriser) Batman (= 294,4 fr. Kilogrammes); ein Charwar asbi (am kaspischen Meere vorzugsweise gebräuchlich) = 20 Manschahi (117,76 fr. Kilogrammes). Alle Flüssigkeiten und Nahrungsmittel (außer Eiern), selbst Holz, werden nach dem Gewichte verkauft und zwar an den meisten Orten alle nach dem sogenannten Mantebrisi zu 640 Miskal, Kohlen aber überall nach dem Manschahi zu 1280 Miskal (nur findet dann an einigen Orten, wie in Tebris z. B., eine andere Eintheilungsweise des Batman statt); Juwelen nach dem Kiratgewichte; 23 Kirat = 1 Miskal = 460 fr. Centigrammes. Das Bar (= Bürde, Maulthierladung) beträgt 40—44 kleine Man, das Lenge oder Nimbar (= halbes Bar) die Hälfte. Ein Ferde oder Lule Rohseide = 6 Batmanschahi = etwa 36 Kilogrammes.

Ein Toman (Goldmünze) = 10 Kran oder Sahebkan (Silber-

münze); ein Kran (früher 28 Nachod mit sehr reinem, jetzt nur 25 Nachod mit schlechtem Silber) = 2 Panabad (Silbermünze, gegen früher ebenfalls verschlechtert); ein Kran = 20 Schahi (Kupfermünze); ein Panabad = 10 Schahi; ein Nimpanabad oder $\frac{1}{2}$ Panabad (Silbermünze = 5 Schahi; ein Schahi = 2 Nimschahi oder halbe Schahi (Kupfermünze); in Tebris und Umgegend: ein (Kara-) Pul (Kupfergeld) = $\frac{1}{3}$ Schahi. Real (= $1\frac{1}{4}$ Kran), Abbasi (= 4 Schahi) und Dinar sind nur noch imaginäre Rechenmünzen; hesar (= 1000) Dinar = 1 Kran, dehesar (= 10,000) Dinar = 1 Toman. Ein Toman (fast reines Gold) wiegt unbeschnitten 18 Nachod oder $\frac{3}{4}$ Miskal (= 345 fr. Cgrs.). 101 Toman = 100 holländische Ducaten. Im gewöhnlichen Verkehre: 1 Toman = 12 Francs, 1 russ. Halbimperial in Schiras 17, in Tebran $17\frac{1}{4}$, in Rescht $17\frac{1}{2}$, in Tebris 18 Kran, 1 Zwanzigfrankenstück = 16 Kran.

Areal. Flächeninhalt 22,000 geogr. □ Meilen.

Bevölkerung in runder Zahl fünf Millionen, wovon etwa 30 pCt. Nomaden, 40 pCt. Landbewohner, 30 pCt. Städtebewohner sein mögen. Die Anfangs 1860 das erste Mal und seitdem nie wieder vorgenommene offizielle Zählung ist nicht durchgeführt worden.

Bedeutendste Städte. Die Residenzstadt Tebran, etwa 80,000 Einwohner, Tebris 160,000 Einw., Isfahan 60,000 Einw., Rescht 26—30,000 Einw., Mesched 70,000 Einwohner.

Nationalitäten und Sprachen. Perser 3 Millionen (60 pCt. der Gesamtbevölkerung), Turktataren 1 Million (20 pCt. der Gesamtbevölkerung), während der Rest von etwa einer Million Seelen (20 pCt. der Gesamtbevölkerung) von Turkmenen (125,000), Armeniern (26,000), Nestorianern und Chaldäern (25,000). Juden (16,000), nebst Kurden (c. 400,000?), Arabern (c. 300,000?), Zigeunern, Abessiniern, Negern von Sansibar, sowie wenig Afganern (worunter auch die sogenannten Berberi), Beludschern, Bucharern, Chiwaern, Hindus, Europäern, Amerikanern, sehr wenig Mulatten und vielen andern Mischlingen gebildet wird.

Eine procentische Statistik der gesprochenen Sprachen und vielen Mundarten läßt sich um so weniger aufstellen, als die Sprachgebiete nicht überall genau geschieden sind. Im Allgemeinen möchten hier die bei den entsprechenden Nationalitäten angegebenen Verhältnisse obwalten, nur unter Hinzuziehung der grusinischen, als einer der in Persien am wenigsten gesprochenen Sprachen, und unter Erhöhung des Procentsatzes für die turktatarische Sprache, namentlich auf Kosten der persischen, um mindestens die Hälfte der für den Stamm der Turktataren angeführten. Die vorherrschende Umgangssprache unter den

gebildeten Abendländern in Persien ist die französische; ihr zunächst möchte die deutsche kommen.

Religionsbekenntnisse. Schie (Perser, Turktataren, Kurden, Araber, Zigeuner, farbige Slaven und Freie, Mischlinge): $3\frac{1}{2}$ Millionen = 70 pCt. Sunni (Turktataren, Kurden, Araber, Turkmanen, Zigeuner, Afgan. Beludsch, Bucharer, Chiwaer, farbige Slaven und Freie, Mischlinge): 1 Million = 20 pCt. Sectirer (Perser, Turktataren, Kurden, Zigeuner, Mischlinge): 400,000 = 8 pCt. Christen (Armenier 26,000, Nestorianer und Chaldäer 25,000, griechisch Orthodoxe [Russen, Griechen, Grusiner], Katholiken, [Armenier, Chaldäer, Franzosen, Italiener, Oesterreicher verschiedener Nationalitäten], Lutheraner [Teutsche, Briten, Holländer, Schweden], Calvinisten [Schweizer], Puritaner [Nordamerikaner] und verschiedenen Kirchen angehörige Mischlinge); Juden (16,000 Hebräer, Daudikurden?); Feueranbeter (8000 Parsi), Heiden (Indier, Zigeuner), zusammen etwa 100,000 = 2 pCt.

Grundeigenthum. Nach ungefährer Schätzung:

Bebautes Land	10 pCt.
Wiesen und Weiden	10 -
Wald	5 -
Brachliegendes. Salz, Sand- und Steinwüsten, Felsen, Gewässer	75 -

Nach Dr. J. E. Polak (Persien. Leipzig 1865) giebt es in Persien folgende sechs Besitzkategorien:

1) Rajeti, kleinere Grundstücke, welche von dem Besitzer selbst als freies Eigenthum bebaut werden.

2) Arbabi, größere Liegenschaften, welche einem einzigen Besitzer angehören, auf denen sich Landbauer (Rajet) unter herkömmlichen Vertragsbedingungen niedergelassen haben.

3) Wakf, die durch Schenkung in geistlichen Besitz gekommenen Liegenschaften, welche einen sehr bedeutenden Theil des sämmtlichen Grundeigenthums in sich fassen.

4) Chalife, confiscirte Landgüter, welche durch Beamte der Krone für die letztere, aber sehr schlecht, bewirthschaftet werden.

5) Tiul, Kronland, dessen Ausnutzung einzelnen Personen statt des baaren Gehaltes überlassen wird.

6) Mulkechas sind die dem Schah persönlich eigenen Güter.

Jedes Dorf ist in sechs gleiche Theile (Dung) getheilt, deren jeder einem anderen Herrn gehören kann. Ein Drittheil des angebauten Landes, sowie aller unangebaute Boden gehören der Krone. 60 bis 80 pCt. des Ernteertrages hat der Rajet an den Arbab abzuliefern. Per nefas behält der Bauer sehr oft nur höchstens 10 pCt. Der Rein-

ertrag eines Gutes wird bei der Verpachtung oder bei dem Verkaufe durchschnittlich zwischen 12 und 15 pCt. berechnet.

Landwirthschaft und Viehzucht. Erstere wird zu etwa 40 pCt., letztere zu 30 pCt. der Gesamtbeschäftigungen des ganzen Landes betrieben. Arbeitskräfte: Menschen, Rindvieh und Pferde. Maschinen gänzlich, Düngung fast unbekannt. Die Ernteergebnisse richten sich meistentheils nach der Ausdehnung und Ausgiebigkeit der künstlichen Bewässerungen. Getreidearten geben zwischen 10—15 Körner. Analog ist der Ertrag von Gemüse und Obst. Gebaut werden: Weizen, Gerste, Reis, Hülsenfrüchte, als Bohnen, Saubohnen, Kichererbsen, Linsen, Erbsen, grüne Gemüse und Wurzeln, als Lattich, gelbe und rothe Rüben, Rettige, Dill, Koriander, Petersilie, Spinat, Futterkräuter, Zwiebeln, besonders Knoblauch, Baumwolle, Tabak, Hanf zu Beng (Haschisch), Mohn zu Teriak (Opium), Lein, Mais, Sesam, Ricinussamen, Oliven, Zuckerrohr, Schilfrohr, Färbestoffe, als Henna, Indigo, Safran, Safflor, Kreuzbeeren, Isperek und Krapp, Kürbisse, Gurken, Wasser- und Zuckermelonen, Weintrauben, Früchte und Blätter von Maulbeerbäumen, Feigen, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen mehrerer Varietäten, Quitten, Birnen, Aepfel, Kirschen, Mandeln, Nüsse, Pistazien, Datteln, Granaten, Orangen, Citronen, Badreng, Mandarinen u. s. w. Die bedeutendste Production der besten Rohseide findet in der kaspischen Küstenprovinz Gilan statt.

Gezogen werden: Pferde, Esel, Maulthiere, Kameele, Rindvieh, worunter auch Fettschwänze, Ziegen; von Federvieh hauptsächlich Hühner; Bienen mälsig, Seidenwürmer sehr viel. Vieh-Import gering: Pferde, Esel, Kameele, Büffel, seltener Hühnerarten in geringsten Quantitäten. Vieh-Export unbedeutend: Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schafe; Seidencocons.

Jagd ist, mit neuerer Ausnahme der königlichen Reviere, auf denen jedoch keine Förster hausen, völlig frei und sehr ergiebig.

Fischerei in den wenigen Binnenwässern, in denen Forellen und Weißfische, frei und sehr gering, in den Seemündungen der Zuflüsse des kaspischen Meeres dagegen sehr ergiebig und von der persischen Regierung jährlich verpachtet. Die hauptsächlichste Fischerei daselbst ist an der Mündung des Sefidrud und wird, für Rechnung persischer Pächter zumeist, von 150 allherbstlich aus Astrachan dahin kommenden, unter einem russischen Verwalter stehenden russischen Fischern betrieben, denen man neuerdings sunnitische Turktataren von Chalchal in Nordpersien zur Beihilfe zu geben versucht hat. Von dieser Fischerei allein werden, abgerechnet die gefangenen kleineren, im Lande selbst verbrauchten Fische, jährlich über 100,000 große Knorpelfische

gesalzen oder auch getrocknet, etwa 50,000 Pud geprefster Caviar und an 250 Pud Hausenblase nach Astrachan verführt. Die Pachtsumme dafür war von einer früher sehr geringfügigen Summe zuletzt bis auf 120,000 persische Toman gestiegen.

Bergbau und Hüttenwesen stehen in sehr niedrigem Verhältnisse zu der Reichhaltigkeit des Landes an Mineralschätzen und werden nur ganz empirisch betrieben. Statistische Nachrichten über die Gewinnung von Salz, Steinkohlen, Salpeter, Alaun, Anthracit, Borax, Schwefel, Arsenik, Kobalt, Blei, Kupfer, Eisen, Zink, Zinn, Braunstein, Marmor, Flinten- und Edelsteinen (Türkise und Granaten) durch die Regierung sind nicht zu erlangen. Die persischen Kupfermünzen werden meistens aus russischem Rohkupfer, die Gold- und Silbermünzen nur aus dergleichen russischen Münzen geschlagen und sind fast ganz rein, bis auf die Ende der funfziger Jahre geprägten neuen Silbermünzen.

Große und kleine Industrie. Völlige papierlose Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ohne geschriebene Gewerbegesetzgebung. An der Spitze jedes Gewerkes steht ein von und aus den selbstständigen Handwerkern frei gewählter Vorsteher, welchem die Vertretung der gemeinsamen Interessen des ohne Zunftzwang bestehenden Gewerbes obliegt. — In der Stadt Kaschan 600 Kupferarbeiter. — Fabriken existiren nicht mehr. Manufacturorte: Tebris, Kaschan, Kum, Hamadan, Isfahan, Schiras, Jesd, Kirman, Meschhed, Rescht, Lahidschan, Kaswin. Wasser benutzt als bewegende Kraft im Mühlenbetriebe. Berechnung der Wasserkraft einer Quelle oder eines Canales nach der Zahl der Mühlensteine, welche sie treibt.

Producte: Ziegel, Steingut, Thonwaaren, auch poröse, als Wasserkühler, ordinäres Glas, Kupfer- und Zinkgeschirr, Messinggeschirr, Kanonen. Holzlöffel mit und ohne Schnitzwerk und andere Holzgeräthe, namentlich zu den Wasserpfeifen (Kalian), Holzkohlen, rohe Potasche und Soda, Pflanzenfarben, Arzneiwaaren, wohlriechende Wässer, Scherbet, Essig, Wein (nur durch Christen oder Juden), Zucker, Molasse, eingedickter Most, Seile, Schilf- und Strohmatte. Lederwaaren (Safian und Schagrin in Hamadan), Filz-, Pelz-, Baumwolle- und Wollenwaaren vieler Muster, Farben und Sorten, Leinenwaaren, Teppiche, Shawls, Tuch- und Seidenmosaik. Knochenmosaik, Buchbinder- und Posamentirerarbeiten. Seidene und halbseidene Stoffe, Seidensammet von Kaschan. Orientalische Schiefsgewehre und damascirte krumme Klingen nebst Scheiden dazu. Weizenmehl und flache Brode davon. Zuckerwerk. Graveurarbeiten. Stickereien. Emailarbeiten. Miniaturmalereien. Edelstein-, Gold-, Silber- und Perlenarbeiten. Schiefspulver und Feuerwerk.

Handel. An der Spitze der Kaufleute jedes Ortes steht ein von und aus ihnen selbst gewählter Melektudschar (= Vorsteher der Kaufleute). Handelsfreiheit durch Binnenzölle beschränkt. Während persische Kaufleute nur sehr geringen Ein- und Ausfuhrzoll zahlen, zahlen europäische 5 pCt. ad valorem, entrichten dafür aber keine Binnenzölle. Türkische Händler zahlen nur 4 pCt. vom Werthe Ein- und Ausfuhrzoll. Freundschafts- und Handelsverträge mit Rußland, England, der Türkei, mit Frankreich, Spanien, Nordamerika, Italien (Sardinien), dem päpstlichen Stuhle, der Schweiz, Holland, Belgien, Oesterreich, Preußen und den teutschen Zollvereinsstaaten, sowie mit den Hansestädten, von denen die allermeisten nur den Werth todter Papiere besitzen. Ausfuhrverbote für Nufsbaumholz, dessen Ausfuhr Monopol des persischen Consuls Mirsa Jusuf in Astrachan war, und zeitweilig für Reis nach Rußland, für Seidenraupeneier überhaupt. Binnenhandel ziemlich bedeutend, ebenso der Transitohandel mit Centralasien. — Persischer Seehandel existirt nicht, nur ganz unbedeutende kleine Küstenschiffahrt von Rhede zu Rhede. Bisher Ausfuhr jährlich für reichlich sechs Millionen pers. Toman, Einfuhr beinahe ebenso hoch. Der sehr bedeutende Schmuggel englischer Baumwollenwaaren etc. von Persien nach Rußland kann hierin nicht wohl mit einbegriffen sein. In Folge der Seidenraupenkrankheit, welche in den letzten Jahren leider auch in Persien aufgetreten ist, sind namentlich auch die Seidenernter in Gilan viel schlechter ausgefallen, wodurch mit die Gesamtausfuhr Persiens ganz bedeutend abgenommen hat, so dafs sie gegenwärtig nur etwas über drei Millionen Toman noch beträgt, die Gesamteinfuhr jährlich auch nur etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Toman.

Ausfuhrartikel: Brennholz, Farbstoffe, Sesamöl, Galläpfel, Drogen, Getreide, Reis, rohe und verarbeitete Baumwolle, Seide und Wolle, Felle, Haare, Häute, Filze, Teppiche, Shawls, Seidencocons, Seidenabfälle, Knochen-, Seide- und Tuchmosaik, Perlen, Türkise, Weichselrohre, Blutegel, Fische, Hausenblase, Caviar, getrocknete Früchte, besonders Aprikosen, Pflaumenarten, Mandeln und Korinthen, frische Orangen, in Essig eingemachte Kräuter, Tabak, Butter, Käse, Talg, Schafe, Pferde, Maulthiere, Esel, sehr wenig Rindvieh, turkmanisches Salz und Neftegil etc.

Einfuhrartikel: Zucker, schwarzer Thee, Kaffee, Arzneiwaaren, Farbstoffe, englische, schweizer und russische Baumwollenstoffe, englisches, belgisches, russisches und österreichisches Tuch ordinärer Qualitäten, böhmisches und russisches Glas, russische Theemaschinen von Messing, russisches Steingut (grofsentheils Ausschufswaare), russisches Roheisen (200,000 Pud jährlich), Stahl, Zink und Rohkupfer, europäische Luxusartikel, Taschenuhren und Quincailleries, verarbeitetes

Eisen, Waffen, Pelzwerk von Buchara und Rußland, indische Shawls, Gewürze, Salz, Reis, Seife, Champagner, französische und transkaukasische Rothweine, Perlen, Diamanten, Rubine, Smaragde, Granaten. Die seit fünf Jahren auch in Persien ausgebrochene Seidenraupenkrankheit zwingt die Perser, welche dem seidenraupenkranken Europa früher ihre Unterstützung verweigerten, neuerdings zum Ankauf von Seidenraupeneiern außerhalb Landes.

Haupthandelsplätze: Tebris, Rescht, Barfursch, Mesched, Jesd, Kirman, Bender Abuschehr, Bender Abbasi, Schiras, Isfahan, Hamadan; für Transit: Choi, Ardebil, Kirmanschah, Astrabad, Tehran.

Seidenproduction, Consumption und Handel der südkaspischen Küstenprovinz Gilan (Hauptstadt Rescht, Haupthafen Enseli).

1854 war der Preis der Rohseide in Rescht 10—12 persische Toman das Batmanschahi (= etwa 6 Kilogramm). 1855 und 1856 lag der Seidenhandel durch den orientalischen Krieg darnieder. 1857 hob er sich wieder.

1858 wurden in Gilan etwa 18,000 Ferde oder Lule Rohseide, das Ferde oder Lule = 6 Batmanschahi oder = etwa 36 Kilogramm, erzeugt. Ein Batmanschahi Rohseide wurde damals in Rescht mit 10—27 Toman bezahlt, je nach der Qualität und der Zeit; im Allgemeinen hielten sich die Preise sehr hoch.

1859 wurden daselbst nur 17,000 Lule von im Allgemeinen mittelmäßiger Qualität erzeugt, weil zu Anfang Juni, wo die Seidenraupen zu steigen beginnen, unvermuthete Regen eintraten.

1860 erzeugte man 19,000 Ferde von im Allgemeinen ziemlich mittelmäßiger Qualität. Die Cocons waren zwar in sehr großen Mengen vorhanden, aber wenig ausgiebig an Seide, deren Fäden sich überdies ziemlich ungleich und nicht glatt abwickelten.

1861 ungefähr dieselbe Quantität wie im Vorjahre, aber im Allgemeinen von viel besserer Qualität. Im Beginne des Frühjahrs hoffte man auf eine besonders reichliche Ernte von mindestens 20,000 Ferde. Da aber in Folge der ganz ungewöhnlichen, wenn auch sehr kurzen Winterkälte und des verzögerten Frühjahrs die Maulbeerbaumblätter sich später als gewöhnlich entwickelten, welchen Umstand die Gilaner bei Zeiten zu beachten unterlassen hatten, so wurden sie meist noch ganz klein verfüttert, und im Spätf Frühlinge sah man sich dann, aus Blättermangel, genöthigt, Unmassen von Seidenraupen vor ihrer völligen Entwicklung ungenützt wegzuwerfen. Trotzdem stieg die beste Qualität nur bis achtzehn Toman für das Batmanschahi (fast 6 Kilogramm) Rohseide.

1864 machte sich die Seidenraupenkrankheit das erste Mal in Gilan bemerklich, und zwar zumeist im Centrum und im östlichen Theile der Provinz, während ein Theil dieses letzteren und der ganze

westliche noch eine ziemlich gute Ernte aufwiesen. Die Perser schrieben grosentheils der grossen Hitze während der Ernte (Nochan) und einem feinen Staube, der im April ein paar Tage lang die Luft der betroffenen Gegenden erfüllte und alles mit einer sichtbaren Schicht bedeckte, das erste Auftreten dieser Krankheit zu. — Seitdem aber hat die schreckliche Krankheit alljährlich der sonst so reichen Provinz, sowie dem ganzen Persien sehr erhebliche Nachtheile zugefügt.

1867 gewann man nur etwa 4000 Ferde Rohseide und an 1000 Ferde Las (rohe Seidenabfälle). Das Batmanschahi Seidensamen war 50—60 p. Toman werth.

1868 war der Winter in Gilan ziemlich kühl und schneereich gewesen, weshalb man auf ein warmes Frühjahr und einen heissen Sommer hoffte. Allein aufsergewöhnliche heftige Regen zu Anfang Juni verdarben die Aussichten auf eine gute Seidenernte, so dafs man schliesslich nur auf einen Ertrag von etwa 6000 Ferde Rohseide und 1500 Ferde Las rechnen konnte. Von Seidenraupeneiern waren eingeführt worden: 1200 Batmanschahi in Kisten, 75 Batmanschahi in Cartons zu einem Drem (200 Drem = 1 Batmanschahi). Die besten Resultate ergaben die von Lenkeran in russisch Talysch eingeführten Seidensamen, deren Preis bis auf 100 persische Toman für das Batmanschahi stieg, nächst ihnen die wirklichen japanischen und die von japanischen auf gilaner gezüchteten, die chorasener (von Sebsewar) und die tarumer; gar nichts taugten die arabischen und die auf italiänische gezüchteten japanischen Samen. Aufserdem brachte man Samen von Tenekabun in Masanderan und von Jesd in Südpersien, denn eigentliche gilaner waren von 1867 her nebst japanischen in Gilan gezüchteten Seidenraupeneiern nur sehr wenige übrig geblieben. Der Preis der Rohseide schwankte zwischen 20—32 p. Toman für das Batmanschahi und der des Las zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 5 p. Toman für dasselbe Gewicht.

Im Jahre 1860 betrug der Export aus der Provinz Gilan:

an Rohseide für	846,000 Toman
an Las	77,640 -
an Ketsch { Rohseidenabfälle	37,860 -
	<hr/>
	961,500 Toman
Fische, Caviar und Hausenblase zusammen für etwa	300,000 (?) -
	<hr/>
Gesammt-Export . . c.	1,261,500 Toman

Der Import betrug im gleichen Jahre an Colonialzucker, Thé, Kaffee, Tombeki (pers. Rauchtabak), Farbe- und Arzneiwaaren, Butter, Reis aus Masanderan, Opium und Zucker aus Jesd, persischen Manufacten aus Isfahan, Jesd und Kaschan, englischen Manufacten, Mehl, Eisen, Glas und Quincaillerie aus Rufsland, dürrern Obste etc. zusammen für 594,127 Toman.

Davon wurde wieder mit ausgeführt: nach anderen persischen Provinzen: an Eisen, Glas und Quincailleriewaaren und nach Rußland (d. h. Georgien und Kaukasus): an Baumwollen und Seidenstoffen aus Isfahan, Kaschan, Hamadan, an Tombeki, trockenem Obste, wie Rosinen, Pflaumen, Pfirsichen, Oliven, und etwas wenig an roher Baumwolle etc. zusammen für 168,000 Toman.

Es blieben somit in Gilan für den eigenen Landesbedarf für 426,127 Toman.

Unter den abendländische Handelsfirmen in Persien und deren Correspondenten sind die folgenden zu erwähnen.

Thomas Ralli, Agelosto und Compagnie in Tebris und Rescht. Griechisches Handelshaus, früher unter russischem, jetzt unter englischem Schutze. Import: Englische Baumwollenzeuge. Export: Rohseide. Correspondent: E. Schilizzi in Konstantinopel. — Ralli & Co., in Tebris und Rescht. Griechisches Handelshaus unter russischem Schutze. Import: Englische Baumwollenzeuge. Export: Rohseide. — Hanhart, Wirth & Co. (früher J. J. Dinner, Hanhart & Co.), in Tebris und Rescht. Schweizer Handelshaus unter russischem Schutze. Import: Schweizer, englische und belgische Baumwollenzeuge, Tuche, Quincailleries etc. Export: Rohseide, Cocons, Seidenabfälle, rohe Baumwolle etc. Auch Commissionsgeschäfte. Correspondenten: Honegger, Pirjenz & Co. in Konstantinopel (Walide Chan in Stambul) und Trapezunt. — Karl Grunert, Posamentier aus Oberwiesenthal im sächsischen Erzgebirge, unter russischem Schutze, Kleinhändler und Commissionär in Tebran für Posamente, Luxusartikel, Quincailleries etc. Correspondent: C. A. Schreiber, Posamentirwaarenfabrikant in Schlettau im Königreiche Sachsen. — Die (neue) russische transkaspische Handelskompagnie in Ardebil, Rescht, Enseli, Barfurusch, Schahrud (Bestam) und Aschurada. Import: Eisen, Messing, Glas, Steingut, russische Baumwollenzeuge und Tuche, Quincailleries etc. Export: Getrocknete Früchte, Krapp, Baumwolle, Rohseide etc.

Verkehr. Die Seeschiffahrt im persischen Meerbusen ist meist in den Händen der Araber, außerdem der Engländer, die auf dem kaspischen Meere gänzlich in den Händen der Russen. Schiffbare Flüsse und Canäle sind ebensowenig vorhanden, wie Eisenbahnen, oder künstliche Landstraßen, von welchen letzteren nur die elenden Reste des von Schah Abbas I. vor mehr als zweihundert Jahren in den süd-kaspischen Küstensümpfen erbauten, mit Steinen gepflasterten Chiaban theilweise sich noch vorfinden. Einkehrstellen bieten die Karwanse-raï und Ruhepunkte die Ufer von Gewässern und die Cisternen (Abambar).

Die Beförderung von Waaren geschieht durch Karwanen, denen

sich auch Reisende anschließen, welche der größeren Sicherheit und Bequemlichkeit halber nicht allein weiter wollen. Der Miethpreis der Karwanlastthiere wechselt je nach der Jahreszeit und den Handelsbedürfnissen, so z. B. für ein Lastthier von Tehran nach Tebris zwischen zwei und drei Toman, von Rescht nach Pirebasar zwischen 1 und 5 Kran, zwischen Enseli und Astara (Lenkeran) zwischen 1 bis 2, selbst $2\frac{1}{2}$ Toman. Die Beförderung von Courieren (Tschapar) und auch von Reisenden, welche aber dann mit einer Regierungsanweisung versehen sein müssen, geschieht auf Postpferden, welche in den von der Regierung jährlich verpachteten Posthäusern (Tschaparchane) der Hauptstraßen gehalten werden. Zuerst wurden die Pferde gratis abgegeben, später wurde für je ein Farsang Wegs für jedes Pferd $\frac{1}{2}$ Kran bezahlt; jetzt zahlt man 15 Schahi dafür pränumerando und gewöhnlich noch ein Trinkgeld an den begleitenden Tschaparschagird (Postknecht), dessen Pferd man, falls sich der zufällige Anschluss an einen Courier nicht darbietet, ebenfalls bezahlen muß, wofür man dasselbe jedoch auch als Packpferd mit benutzen kann. Die Versendung von Briefen, Zeitungen, kleineren Geldsummen und Waarenproben geschieht je nach Bedürfnis entweder durch eigens bestellte und bezahlte, sehr flinke und recht zuverlässige Fußboten, welche einer Art Genossenschaft angehören, oder durch nicht regelmässig abgehende berittene Couriere, von welchen die der europäischen Gesandtschaften und Consulate weit zuverlässiger und schneller sind, als die der persischen Regierung, und darum auch viel mehr benutzt werden. Briefe etc. von und nach Europa müssen der Weiterbeförderung halber unbedingt entweder an ein Grenzpostcomptoir in Rußland (Nachitschewan, Eriwan, Tiflis, Lenkeran, Baku, Astrachan), oder an bekannte abendländische Handelshäuser in Bagdad, Trapezunt und Konstantinopel adressirt werden.

Der Staatstelegraph zwischen Tehran und Tebris ist neuerdings nach Rescht in Gilan abgezweigt, andererseits von Tebris bis zur russischen Araxesgrenze bei Dschulfa (von wo über Tiflis nach St. Petersburg etc.) verlängert werden, wird jedoch wegen der großen Unzuverlässigkeit der persischen Beamten, welche in persischer und französischer Sprache telegraphiren, fast gar nicht benutzt. Die Linien von Tehran nach Bagdad und Benderbuschehr sind in Angriff genommen worden und gegenwärtig vermuthlich beendet.

Geld- und Creditwesen. Das Münzenschlagen ist Vorrecht der Krone. Münzstätten befinden sich in den größten Städten, deren Namen auf die betreffenden Münzen mit geprägt werden. Die alten städtischen Kupfermünzen sind vor zwölf Jahren ungiltig erklärt und durch neue allgemeine Staatsscheidemünzen aus Kupfer ersetzt worden.

Vor sieben Jahren ist jedoch wieder eine willkürliche Veränderung der kupfernen Scheidemünze vor sich gegangen, indem der Werth derselben im Verhältniß von 2 zu 3 herabgesetzt und neue Kupfermünze in Umlauf gesetzt worden ist, was jedoch den Gold- und Silbercurs nicht beeinflusst. Papiergeld und Banken existiren nicht. Russisches Papiergeld wird jetzt im Handel in den kaspischen Seeprovinzen mit geringem Verluste angenommen. Der gesetzliche Zinsfuß von 12 pCt. jährlich wird gewöhnlich bis zu 36 pCt. und wucherischer Weise noch viel höher hinaufgeschraubt. Das Wechselrecht fließt aus dem Scher und wird deshalb von den schiitischen Priestern gehandhabt; die weltliche Macht leitet, da ein eigentlicher Wechselarrest im abendländischen Sinne nicht existirt, die Execution durch ihre Executoren (Mohassil), für deren Kosten in diesen Fällen der Gläubiger aufkommen muß. Trotz allem sind Concourse äußerst selten, betrügerische unerhört.

Löhne. Tagelohn für Handarbeiter $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$ Kran. Diener bei Abendländern erhalten 1—5 Toman Monatslohn und keine Kost, zum persischen Norus (Neujahrstag) ein Geschenk; den Einheimischen dienen sie häufig ohne Lohn, gewöhnlich gegen Unterhalt und gelegentlichen Verdienst.

Bildung und Unterricht. Bildung mehr äußerlich. Ein des Lesens und Schreibens Kundiger ist schon ein Gelehrter und führt dann den Titel Mirsa vor dem Eigennamen (nach demselben bedeutet er „Prinz“). Der Unterricht ist sehr spärlich und kümmerlich, noch geringer der für das weibliche Geschlecht. Schulzwang existirt nicht, und der Staat besoldet die Lehrer nicht, bekümmert sich überhaupt gar nicht um das Volksschulwesen, ebenso wenig die städtische Obrigkeit. Die Volksschullehrer leben von dem sehr niedrigen Schulgelde und von Nebenbeschäftigungen, die sie während des Unterrichts mit betreiben, wie Schreiben, Malen, Büchereinbinden etc. Die Lehrer (geistlichen Standes) an den mit Mesdsched (Bethaus) oder Imamsade (Heiligengrab) verbundenen Medrese (geistliche und Rechtsschulen) werden aus den geistlichen Fonds honorirt. Die militärische und medicinische Schule, nach europäischen Mustern und mit europäischen Lehrern von der Regierung in Tehran im Jahre 1851 eingerichtet, ist wieder eingegangen.

Wissenschaften und Künste. Die geistlichen Bibliotheken an den Schulen und heiligem Orten entziehen sich jeder statistischen Controle. Die Maler (Nakkasch) bilden in den größeren Städten eine handwerksmäßige Zunft unter einem selbstgewählten Vorstand (Nakkaschbaschi), jedoch ebenfalls ganz ohne Zunftzwang. Instrumentalmusik, Gesang und Tanz gelten als nicht anständige Beschäftigungen,

die man den sogenannten Luti überläßt, welche sie nebst der Taschenspielerlei in größeren oder kleineren Vereinigungen betreiben. Die Tänzerinnen dürfen nur im Harem auftreten, öffentlich nur die Tänzerknaben (Mutrib). Das Dichten ist eine freie Kunst, die von Hof- und anderen zahlreichen Poëten eifrig betrieben wird. Das Theater wird nur durch Passionsspiele ersetzt, welche namentlich im Aschre (die ersten 10 Tage des Monats Muharrem) allgemein stattfinden.

Presse und Literatur. Druckereien giebt es nicht, dagegen in den größeren Städten eine oder mehrere lithographische Anstalten, welche hauptsächlich Bücher mit schlechten Illustrationen liefern, die meist leicht eingebunden im Basar verkauft werden. Die persische Literatur ist sehr reichhaltig in Bezug auf Theologie und damit zusammenhängende Rechtslehre, Poesie, Mathematik, Astronomie, Astrologie, Alchemie, Geschichte, Geographie und arabische oder eigentlich galenische Medicin. Am Ende jedes Mondjahres wird der persische Kalender herausgegeben. Eine seit 1861 christl. Zeitr. schlecht illustrierte lithographirte Hof- und Staatszeitung in persischer Sprache erscheint wöchentlich ein Mal in Tehran. Strenge Ueberwachung der gesammten einheimischen Literatur wird durch die Geistlichkeit und durch die Staatsgewalten ausgeübt.

Religiöser Cultus. Staatsreligion ist die islamische große Secte der Schie mit localen geistlichen Oberhäuptern (Mudschtehid, Imam Dschame, Scheichulislam). Viele kleine Secten (Aliallahi, Tschiraksönderan, Susmani, Jesidi, Sofi, Babi etc.) wuchern im Geheimen. Andere (geoffenbarte) Religionen (siehe oben unter „Religionsbekenntnisse“) werden geduldet. Der Uebertritt vom Islam zu einem andern Bekenntnisse ist mit dem Tode bedroht. Die geistlichen Einkünfte sollen sich bis auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Toman jährlich belaufen, von denen die Ausgaben zum Besten des Islam bestritten werden. Wallfahrtsorte (Imamsade, Asitane) giebt es unzählige, von denen die hauptsächlichsten, welche auch als Best (= Asyl) dienen, in Schah Abdulasim bei Tehran, in Kum und in Meschhed sich befinden. (Das angebliche Grab des Ali in Kerbela, nächst Mekka der Hauptwallfahrtsort der Schie, liegt, wie jenes, im türkischen Arabien.

Für die einheimischen Christen residirt ein (gregorianischer) armenischer Bischof in Dschulfa bei Isfahan und ein nestorianischer in Urumia, von denen in geistlichen Angelegenheiten der erstere von dem Kirchenoberhaupte im Kloster Etschmiadzin im westlichen russischen Transkaukasien abhängt, der andere von dem in Dschulamerk im türkischen Kurdistan. Eine nordamerikanische puritanische Mission in Urumia macht unter den einheimischen Christen noch weniger Prose-

lyten, als die zwei französischen römisch-katholischen in Urumia und Dilman am Urumiasee.

Gesundheitspflege. Bei dem gänzlichen Mangel an Medicinalbehörden und Gesetzen ist eine auch nur annähernde Statistik rein unmöglich. Sogenannte Aerzte, Wundärzte, Augenärzte und Hebammen giebt es außerordentlich viele, dagegen keine Geburtshelfer, Thierärzte, Apotheker, Apotheken und Krankenanstalten. In Tehran bestand ein Militärhospital, welches diesen Namen durchaus nicht verdiente. Nur selten giebt man in Kriegsfällen den Truppen einige sehr schlecht bezahlte Aerzte in ungenügender Anzahl und ohne Medicamente etc. bei. Eine ärztliche Honorartaxe giebt es nicht, und der Arzt läßt sich entweder vorausbezahlen, oder hält sich durch die selbst dispensirten Arzneien schadlos für seine Mühe, welche der Perser bei seinem steten Ueberflusse an Zeit und seinen wissenschaftlich ungebildeten Aerzten nicht begreift. Die Gesamtzahl der sehr verbreiteten Mineralquellen, sowie die der in jedem größeren Orte häufigen orientalischen warmen Bäder ist nicht genau zu ermitteln. Turnvereine bestehen nicht, dagegen für das männliche Geschlecht allein ein oder mehrere altpersische Turnhäuser (Sorhane) in jeder größeren Stadt, in welchen sich namentlich die weißen und farbigen Ringer (Pehlewan) von Profession ausbilden, wie in den Bädern auch die Bader oder Barbieri (Dallak) ¹⁾.

Armenwesen ist gänzlich in den Händen der höheren Geistlichkeit, wie auch die Bevormundung der Wittwen und Waisen. Bettelverbote giebt es nicht; deshalb begegnet man sehr zahlreichen Bettlern und Bettlerinnen jedes Alters, und bekanntlich nähren sich die sehr verbreiteten 48 Orden der Derwische nur vom Betteln. Besondere Wohlthätigkeitsanstalten giebt es nicht, dafür viel Privatwohlthätigkeit.

Sittlichkeit. In Ermangelung officieller Ausweise ist eine Statistik der vorzugsweise in den höhern und niedrigsten Klassen vorhandenen Unsittlichkeit unmöglich.

Staatsverfassung. Der Schah von Persien ist unumschränkter Herrscher. Im Widerspruche mit dem muhammedanischen Gesetze ist in den vergangenen Decennien mit Hülfe europäischer diplomatischer

¹⁾ Von abendländischen Aerzten, die theilweise fest angestellt sind, practiciren mehrere in Tehran, deren einer erster Leibarzt des Schah und mehrere Gesandtschaftsärzte, und in Tebris, einer (ein Schwede) in Schiras; früher lebte auch ein deutscher Arzt in Rescht. Zwei russische Marineärzte der kaspischen Flotte sind zeitweilig auf die Insel Aschurada, russische Flottenstation in der Bucht von Astrabad, abcommandirt; der eine von ihnen bringt jährlich mehrere Wochen als practicirender Arzt auf dem nahen persischen Küstenfestlande (Astrabad und Masanderan) zu.

Vereinbarung das Thronfolgerecht der erblichen männlichen Erstgeburt in absteigender Linie festgestellt worden, um die durch viele Thronprätendenten beim Tode des jeweiligen Schah vermehrte Anarchie abzukürzen. Der gegenwärtige Herrscher aus dem ost-türkischen, in Persien heimisch gewordenen Stamme der Kadschar, Nasreddin Schah, ist 1830 geboren und regiert seit dem Herbst 1848 christlicher Zeitrechnung.

Staatsverwaltung. Dem Grofswesir, dessen Stellung, häufig mit anderen Titeln begünstigt, etwa der eines Reichskanzlers gleichkommt, aber nicht immer besetzt ist, sind bei- oder untergeordnet die Wesire der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Krieges, des Handels, der Wissenschaften, der Wesir für die Verwaltung der frommen Stiftungen, der Muschir Dowlet (Minister ohne Portefeuille) und der Kalanter (Polizeimeister) der Residenz.

Persien wird gegenwärtig in folgende zwanzig Hakimnischin oder Wilajet (Gouvernements oder Provinzen) eingetheilt:

1) Aserbaidschan mit der Hauptstadt Tebris; 2) Gilan mit der Grenzgebirgslandschaft Talysch und der Hauptstadt Rescht; 3) Masanderan mit der Hauptstadt Sari; 4) Astrabad mit dem persischen Turkmanenlande und der Hauptstadt Astrabad; 5) Chorasán mit der Hauptstadt Meschhed; 6) Tehran mit der gleichnamigen Hauptstadt, welche zugleich Landeshauptstadt und königliche Winterresidenz ist; 7) Kaswin mit der gleichnamigen Hauptstadt; 8) Chamse mit der Hauptstadt Sengan; 9) Kurdistan mit der Hauptstadt Sene (Sihna); 10) Kirmanschah; 11) Hamadan; 12) Kum, 13) Kaschan, 14) Isfahan, 15) Kirman; 16) Jesd; 17) Burudschird sämmtlich mit den gleichnamigen Hauptstädten; 18) Fars und Luristan mit der Hauptstadt Schiras; 19) Arabistan mit der Hauptstadt Schuschter; 20) Malairtusirkan.

Jedes Gouvernement zerfällt in Bezirke (Buluk) und Gemeinden (Mahalle).

Die Organisation des persischen Beamtenwesens ist eine um so verworrenere, als neben den Staatsbeamten auch die hierarchischen fungiren, welche in sehr viele Fächer hinübergreifen, namentlich in das Justizfach, in das Steuer- und Bauwesen, in den Wege- und Brückenbau etc. In manchen Provinzen finden sich Verwaltungseinrichtungen, die in anderen gänzlich fehlen oder anderen Beamten, oder wenigstens anders benannten Beamten, unterstellt sind. Die Provinzen werden von Gouverneurs (Hakim, auch Wali) verwaltet, welche entweder Prinzen oder Günstlinge sind, die ihre Stellen alljährlich zum Norus (das persische Neujahr, am 21. März) kaufen müssen, oder von deren

Stellvertretern (Kaïmakam), welchen wieder meist vom Gouverneur ernannte Wesire zur Seite stehen. Jede Provinz hat in der Hauptstadt Tehran einen Mustofi, welcher die Rechnungen zu prüfen und in Evidenz zu halten hat. Die sämmtlichen Mustofi stehen unter dem Mustofiememalik (Minister des Innern). Auch das auswärtige Ministerium unterhält in den Provinzialhauptstädten je einen Beamten, Wekaïnigar, Mumschi, Debir, auch Naïbelwesare genannt, zum nächsten Verkehre mit den ausländischen Vertretern und den in ihrem Schutze oder aufserhalb desselben stehenden ausländischen Unterthanen, zur Regelung des Grenzverkehrs etc. Größere Städte haben einen eigenen Stadtgouverneur (Hakimschehr) als Ortsvorstand, kleinere den Polizeimeister (Kalanter), Marktstellen (Basar) die Marktmeister (Daroga), deren es in größeren Städten, wo sie auch als Viertelsmeister (Daroga Mahalle) fungiren, mehrere giebt, Landgemeinden (Mahalle) und Dörfer (De) die Dorfschulzen (Kedchuda) und Ortsältesten (Rischsefid = Weisbart). Nomaden (Ilat) stehen nicht unter dem Hakim, sondern unter ihrem Stammesoberhaupte (Ilchani), welches, bei größeren Stämmen wenigstens, dem Hakim coordinirt ist. De facto besteht die Praxis der ganzen persischen Staatsverwaltung einschliesslich eines grossen Theiles der hierarchischen, volkwirthschaftlich nur in einem systematischen Raube von oben nach unten und social von unten nach oben.

Das priesterliche Gesetz (Scher, Scheriat) ist aus dem Koran hergeleitet und wird von den Priestern als Richtern gehandhabt, das weltliche, Urf, mehr auf dem augenblicklichen Bedürfnisse beruhend, vom Schah, von den Hakim und von dem weltlichen hohen Gerichtshofe (Diwanchane). Die Competenz des Urf wird von den Priestern nicht anerkannt, was die allgemeine Rechtsunsicherheit noch mehr erhöht. Die Strafen, einschliesslich die Todesstrafe, sind grausam, können durch Entfliehen in das Best (Asyl) oder in entfernte Provinzen, oder auch durch ferne Wallfahrten oft umgangen und größtentheils mit Geld abgekauft oder gemildert werden. Auch von der gesetzlichen Blutrache ist Loskauf möglich. Tortur ist zulässig und wird häufig als Bastonade (Feleke) angewandt.

Einheimische Christen, Juden und überhaupt Andersgläubige stehen, wo sie in größerer Anzahl beisammen leben, zunächst unter ihren eigenen Gemeindeältesten und Priestern, dann aber auch unter der persischen Verwaltung, und sehen sich bei Bedrückungen derselben oder bei Uebergriffen der muhammedanischen Priester oft genöthigt, die Intervention oder den Schutz der fremden Vertreter anzurufen, den der russische, englische und türkische nach den Tractaten wirksam zu verleihen ermächtigt und im Stande sind. Die persischen Diener fremder Unterthanen erfreuen sich ebenfalls mehr oder minder

des Schutzes der betreffenden Vertreter ihrer Herren, ausgenommen in den auf das Confessionelle bezüglichen Verhältnissen, in welchen selbst ausländische Schiä den einheimischen geistlichen Gerichten mehr oder minder unterliegen, Sehr häufig begeben sich sogar die schiitischen persischen Unterthanen selbst vor ihren Bedrückern momentan in den Schutz der europäischen Mächte.

Die Zölle werden von der Regierung an die Meistbietenden verpachtet; in diesem Jahre in der Gesamtsumme von 536,660 Toman.

Indirecte Besteuerung geschieht namentlich durch die ebenfalls von der Regierung alljährlich verpachteten Binnenzölle. Directe Steuern erheben die Gouverneurs durch die Unterbeamten. Die Vertheilung der geringen Gewerbesteuer (bis zu 20 pCt. der Einnahme) geschieht gewöhnlich ziemlich uniform auf die Basarläden (Dukkan) und schon deshalb sehr ungerecht. Uebrigens wird ungerechter Weise von allen Steuern weit mehr erhoben, als an die Regierung abgeliefert wird, so daß manche wirklich nicht arme Provinzen, deren Bewohner die jährliche Gesamtsteuer (Maliat) in Wirklichkeit mehr als reichlich bezahlt haben, dennoch officiell vor der Centralregierung in Tehran selbst jahrelange Steuerreste aufweisen. Der Voranschlag der Steuern und ihre Erhebung erfolgen alljährlich um das Norus (das altpersische Neujahr am 21. März) herum praenumerando, wie auch die Gehälter eben so auf ein ganzes Jahr voraus zwar angewiesen werden, sehr häufig aber nicht zur Auszahlung gelangen. Als Grundsteuer soll ein Fünftel des Ertrages erhoben werden, gewöhnlich aber wird ein Viertel davon erhoben.

Die Ilat (Nomaden), wenn sie überhaupt etwas an die persische Regierung leisten, zahlen für das Weiderecht, liefern Thiere an den Hof in Tehran, namentlich Kameele und Esel, welche keine feste Steuer zahlen, und stellen Soldaten. Jeder gröfsere Stamm soll ein Fautsch (Bataillon von nominell 800 Mann) regulärer Infanterie stellen und eine Schwadron (100 Mann nominell) irregulärer Reiterei, welche zeitweilig den Grenzdienst versieht und vom Stamme selbst völlig ausgerüstet werden muß, soldberechtigt jedoch nur während des Dienstes ist. An Weidegeld zahlen die Nomaden jährlich für eine Kuh 2 Kran bis 2 Kran 2 Schahi, für ein Pferd 14 Schahi bis 1 Kran; für Schaaf und Ziegen wird die Butter- und Käsemenge als Steuernorm angenommen. Wo die Stückzahl des abgabepflichtigen Viehs von der persischen Regierung nicht ermittelt werden kann, zahlt der Ilchani eine jährliche Bauschsumme nach eigenem Gutdünken. Ausserdem macht er dem Schah und den einflußreichen Personen in Tehran alljährlich bedeutende unfreiwillige Geschenke an Pferden, Teppichen, Shawls und Geld, was auch die Hakim und die übrigen gröfseren Beamten thun

müssen, wollen sie sich in ihren Stellen länger erhalten. Von den persischen Turkmanen zahlen die Jamut kein bestimmtes Maliat (jährliche directe Gesamtabgabe) an den Schah von Persien. Im Jahre 1858 sollten sie von jedem Zelte 12 Kran (etwa 4 Thaler) geben. Das Maliat des großen Turkmanenstammes der Goklan war auf jährlich 6000 Toman beziffert, doch nahm man ihnen, da sie zugänglicher sind, als die anderen Turkmanen, und auch mehr Bodencultur betreiben, im Jahre 1857 per fas et nefas allein 27,000 Toman ab, außerdem von jedem Toman (= 1 Ducaten) Abgabe noch 30 Schahi (= $\frac{1}{2}$ Thaler) Steuerzuschlag an den damaligen persischen Provincial-Gouverneur von Astrabad, der zugleich Ilchani war. Den dritten großen Stamm der sogenannten persischen Turkmanen, die Tekke, hat die persische Regierung noch zu keiner regelmäßigen Abgabe zwingen können. (Vgl. „Topographie und Statistik der persischen Turkmanen“ von Dr. J. C. Häntzsche in Dresden in der Zeitschrift für allgem. Erdkunde, Neue Folge, Bd. XIII. 1862. S. 97—104.) Uebrigens wird die anscheinend höhere Besteuerung der freien Nomaden durch die systematische Bedrückung und Aussaugung der seifhaften Bevölkerung mehr als ausgeglichen.

Staatsfinanzen. Sie befinden sich trotz der Abwesenheit von Staatsschulden in der traurigsten Verfassung. Die jährliche Einnahme war in den letzten Jahren auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Toman veranschlagt. Da sie aber einerseits nie erreicht wird, andererseits, wenn erreicht, kaum zur Deckung der Ausgaben für den Hofstaat und der Gehalte — Pensionen giebt es nicht —, welche beide Posten die fast ausschließlichen des Ausgabebudgets bilden, ausreichen würde, so muß das Deficit durch unfreiwillige Geschenke, durch gewaltsame Confiscationen und durch Steuerzuschläge in dieser oder jener Provinz gedeckt werden, oder endlich auch durch theilweise und gänzliche Verkümmern von Gehältern. Die Finanzperioden sind einjährig und der Voranschlag wird von den Regierungsbeamten gewöhnlich noch vor dem 21. März aufgestellt. Für das laufende Jahr beträgt der Voranschlag der Einnahmen 4,912,500 Toman, welcher natürlich wieder nicht erreicht werden wird, und der der Ausgaben 4,250,000 Toman, welcher sicherlich wieder überschritten werden wird, zumal der Werth der für Unterhaltung der Armee und der Hofhaltung des Schah erforderlichen Naturalabgaben an Thieren, Gerste, Weizen, Reis und Seide mit 550,840 Toman zu hoch taxirt erscheint; und sollten auch die Zölle mit 536,660 Toman eingehen, so wird der Voranschlag von 3,825,000 Toman baaren Einkommens von den Provinzen gewifs wieder bedeutende officiële Reste aufweisen. Vergl. oben unter „Staatsverwaltung.“

Kriegsmacht. Die persische Armee zerfällt in die reguläre Truppe (Nisam) und in die irreguläre (Redif). Die letztere, deren Höhe auf dem Papiere zu 80,000 Mann, unter denen 30,000 Mann irreguläre Reiter, angegeben wird, besteht zum größeren Theile aus Nomaden, über deren Aushebungsmodus schon oben unter „Staatsverwaltung“ mit berichtet wurde. Zu erwähnen wäre hier noch, daß die persischen Turkmanen im Kriegsfall der persischen Regierung zwei Bewaffnete zu Fuß (Tufenkdschi = Flintenträger, Infanteriemiliz) und einen zu Pferde von jedem Zelte stellen sollen, was aber höchstens mitunter von den Goklan befolgt wird, und daß die masanderaner Miliz zum großen Theile noch mit Luntensinten bewaffnet ist.

Auch die regulären Truppen recrutiren sich — ohne jegliche ärztliche Untersuchung und gewöhnlich zwangsweise — größtentheils aus den türkisch-tatarischen Nomadenstämmen, so daß, bei dem Mangel eines allgemeinen Recrutirungsgesetzes, die Landesvertheidigung hauptsächlich den nördlichen und westlichen Grenzbewohnern anheimfällt. Es giebt auch ein Fautsch regulärer Infanterie aus Fars und Luristan, sowie früher zwei aus einheimischen Christen (meist Chaldäern) bestehende Fautsch existirten. Ein militärpflichtiges Alter kann auch hier nicht verlangt werden, weil kein Mensch im ganzen Lande weiß, wie alt er ist. Der einmal Ausgehobene, gleichviel ob tüchtig oder nicht, ob jung oder alt, bleibt Soldat bis an sein Lebensende, sollte er auch während des Dienstes invalid werden. Pension ist daher auch beim Militär unbekannt. Der Sold wird am Ende des Jahres von der Regierung nur zu 75 pCt. nachträglich ausgezahlt. Bis die Zahlung durch die verschiedenen Officiers hindurch bis zu dem Unterofficier oder Gemeinen gelangt, sind mindestens noch 35 pCt. des ursprünglichen Soldes in deren Händen hangen geblieben und der Rest von 40 pCt. wird ihm in stark beschnittenen Toman ausgezahlt. Davon muß er seinen und mitunter seiner Angehörigen ganzen Lebensunterhalt des (vorhergehenden) Jahres bestreiten, ferner etwa die Hälfte des Futters für den Packesel, welcher Eigenthum von je zwei bis drei Soldaten ist und deren Habseligkeiten auf dem Marsche trägt, da ein Train nicht existirt, endlich einen großen Theil der höchst ungenügend gelieferten Bekleidung. Mäntel erhalten die Truppen nicht. Die Schiefsgewehre sind ausrangirte europäische mit Feuerschloß, die Bayonets locker und verbogen. Etwas besser wird die Artillerie und deren Material, die zahlreichen Kanonen alter Construction, gehalten. Obwohl die reguläre Armee nach europäischen Mustern organisirt ist, so entbehren doch die Officiere, welche ihre Stellen der Protection und Bestechung, oder auch ihrer Geburt verdanken, aller Bildung, sowohl allgemeiner, als sachlicher, und meist

auch alles Muthes. Die unteren Chargen werden von den obern eben so gedrückt und ausgepreßt, wie sie es mit ihren Untergebenen halten. Jedes Fautsch soll ein Jahr um das andere beurlaubt sein, von welcher Regel aber häufig abgewichen wird, zumal wenn es einem Generalmajor einfallen sollte, den vollen Jahressold für sich und sein Fautsch zu beanspruchen, in welchem Falle auch die Androhung von Versetzungen in entfernte und ungesunde Gegenden ein anderes bei den hohen Militärchargen beliebtes Mittel ist, um die sogenannten Widerspenstigen wieder gefügig zu machen. Die Zahl der Mannschaften der von ihrem jetzigen Mirpendsch Fesan Aga besser gehaltenen Artillerie mit Inbegriff der kleinen, 200 Mann starken Feldabtheilung Kameelartillerie (Semburektschi = die Wespenartigen) wird auf 2000 Mann angegeben. Die Infanterie soll etwa 84 Fautsch, das Bataillon von nominell 800 Mann, stark sein, von denen jedoch selten mehr als die Hälfte im Dienst ist. Die reguläre Cavallerie ist nur 300 Mann stark. Das berittene Corps der Gulam, eine Art reitender Gensd'armes, gehört nicht zur regulären Armee, und findet meistens als Leibgarde des Schah seine Verwendung. Jäger, Pioniers, Pontoniers, reitende Artillerie (außer den 200 Semburektschi) und Train kennt man nicht. An der Spitze der ganzen Armee stehen der Serdarekull (Generalfeldmarschall), der Sepahsalar (Feldmarschall), der Kriegsminister (Adschutanbaschi) und der Leschkernewisbaschi (oberster Kriegscommissar); unter ihnen die Mirtoman (Befehlshaber von Zehntausend), Mirpendsch (Befehlshaber von Fünftausend), Sertip (Generalmajor und Brigadier), Serheng (Oberst), Jawer (Major), Sultan oder auch Jüsbaschi (Hauptmann), Naïb (Lieutenant), Wekil (Feldwebel), Debaschi (Gefreiter), und die gemeinen Artilleristen (Toptschi), Infanteristen (Serbas) und Reiter (Sawar). Auch Adjutanten (Adschutan) mit Officiersrang und Generaladjutanten (Adschutanbaschi) giebt es in der regulären persischen Armee.

Waffenplätze sind Tehran (Festung), Tebris, Urumia, Ardebil (Festung), Isfahan, Schiras, Benderbuschehr, Mesched, Astrabad (Festung), Enseli (Küstenbastionen).

Eine Kriegsmarine besitzt Persien eben so wenig, wie eine Handelsmarine, dagegen ein Paar Admirale (Derjabegi), deren Titel in derselben Familie erblich ist.

Auswärtige Politik. Die oben schon unter den Rubriken „Handel“ und „Staatsverwaltung“ erwähnten Freundschafts- und Handelsverträge anlangend, so berühren die von Persien mit Rußland, England und der Türkei abgeschlossenen Tractate nicht bloß handelspolitische Interessen, während die mit Frankreich und den vielen übrigen Staaten nach französischem Muster eingegangenen neueren

Verträge, fast nur commercieller Natur, ziemlich harmlos und für die betreffenden Staaten größtentheils überflüssig, nur im persischen (Staats- und persönlichen) Interesse abgeschlossen erscheinen. Persien besitzt drei Gesandtschaften, welche zwar stehend sind, sich aber, bei jeder Neubesetzung, stets unter dem Titel „außerordentliche“ wiederholen, nämlich in Konstantinopel, in St. Petersburg und in Paris, sowie Consules missi, nämlich Generalconsulate in Tiflis und Alexandria, Consulate in Astrachan, Erzerum, Trapezunt, Damas, Damiette, Dschidda, Smyrna, Sues, Kahira, Bagdad und Bombay; in Odessa und in Elberfeld je einen Consul electus.

In Folge der Tractate befinden sich dagegen in Tehran eine russische, eine englische, eine türkische und eine französische Gesandtschaft stehend, in Tebris ein englisches, ein russisches, ein türkisches und ein belgisches Generalconsulat, sowie ein französisches Consulat, in Kirmanschah ebenfalls ein türkisches Consulat, in Benderbuschehr und in Tehran englische Consulate, russische Consulate in Astrabad und Rescht, in welcher letzteren Stadt auch ein englisches und ein französisches Consulat. Mit Ausnahme des englischen Consulats in Tehran und der beiden französischen in Tebris und Rescht, sind alle diese Consulate, beziehentlich Generalconsulate, nicht bloße Handelsconsulate, sondern auch diplomatische Stellen, und die russischen ressortiren nicht allein von der k. russischen Gesandtschaft in Tehran, welcher zugleich die russische Kriegsflotte bei Aschurada im kaspischen Meere mit untersteht, sondern, in manchen Beziehungen, gleich der kaiserlichen Mission, auch von dem Statthalter des Kaukasus, und direct sowie indirect durch die k. russische Mission in Tehran, von dem asiatischen Departement des auswärtigen k. Ministeriums in St. Petersburg. Sämmtliche fremde Consuln in Persien sind gleichfalls Consules missi. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Ausländer in Persien steht unter russischem und unter türkischem Schutze und eine Minderheit unter englischem, während die verschwindend kleine Anzahl von Schützlingen und die viel entfernter stehenden etwaigen sonstigen Interessen den Geschäftskreis der französischen und belgischen Vertretung sehr beschränken.

Die vorliegende erste ausführlichere Statistik von Persien erhebt, wie sich aus ihr selbst ergeben dürfte, nicht den Anspruch auf volle Giltigkeit in allem und jedem, sondern soll wo möglich als eine Anregung dienen zu ergiebigerer wissenschaftlicher Bearbeitung einer Specialstatistik von Persien, soweit dies die gegenwärtig noch immer